

Wilhelm M. Breuer

---

## **Finanzkrise der Rentenversicherung?**

Zu den Hintergründen der aktuellen Diskussion

---

*Dr. Wilhelm M. Breuer, Jahrgang 1944, studierte Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaft und Sozialpolitik in Köln, Tübingen und Marburg. Er ist wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., Köln.*

Seit einigen Monaten ist die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Thema geworden, das die sozialpolitische Diskussion weitgehend bestimmt. Der sachliche Kern dieser Auseinandersetzung ist die Tatsache, daß auch die Rentenversicherung nicht unberührt von der wirtschaftlichen Krise bleiben konnte — ebenso wie in der Rezession von 1966/67 schrumpfen auch in der gegenwärtigen Krise die Einnahmen der Rentenversicherung, während die Ausgaben ansteigen.

Diese Reaktion auf die konjunkturelle Entwicklung ist keineswegs überraschend, sondern eher ein Strukturmerkmal unseres Finanzierungs- und Leistungssystems der gesetzlichen Rentenversicherung. Überraschend ist allenfalls, in welchem Ausmaß Fragen der Finanzierung und Liquidität der Rentenver-

Sicherung zum Anlaß vielfältiger Spekulationen und leidenschaftlicher Polemik genutzt werden. In Wahlkampfzeiten ist man gewiß schon manches gewöhnt — doch die bis an die Grenzen der Demagogie reichende Kampagne gegen die sozialpolitische Entwicklung der letzten Jahre, die wider besseres Wissen aufgestellten Behauptungen einer angeblich bevorstehenden Renten-Pleite (mit denen bewußt oder unbewußt der Eindruck erweckt wurde, als sei die Auszahlung der Renten bald nicht mehr gesichert) übersteigen bei weitem das Maß des Gewohnten. Dahinter scheint eine weit über den Wahlkampf hinaus zielende Methode zu stecken: Vielen, die heute mit „Reformvorschlägen“ aufwarten, scheint es vor allem darum zu gehen, den Weg zum Abbau sozialer Leistungen oder zur Abwälzung weiterer Lasten auf die sozial Schwächsten zu bahnen.

#### *Ursachen und Ausmaß der gegenwärtigen Finanzierungsprobleme*

Die gesetzliche Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland beruht seit der Rentenreform des Jahres 1957 auf dem Prinzip der dynamischen Rente. Im Gegensatz zum früheren (ohnein bereits seit langem durchlöchernten) Kapitaldeckungsverfahren werden Renten seit 1957 nach einem Umlageverfahren finanziert: Die jeweils arbeitende Generation der Versicherten bringt die für die Zahlung der Renten erforderlichen Mittel auf. Die Höhe einer Rente hängt nicht allein davon ab, wie lange ein Rentenbezieher früher versichert war und in welcher Höhe er (in Abhängigkeit von seinem Bruttoeinkommen) Beiträge entrichtet hat, sondern zugleich auch von der allgemeinen Entwicklung der Brutto-Arbeitseinkommen der erwerbstätigen Generation: Die Renten werden jährlich an die durchschnittliche Entwicklung der Brutto-Arbeitsentgelte in den vergangenen drei Jahren angepaßt. Nach dieser bruttolohnbezogenen dynamischen Rentenformel sind die Renten in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen, allein seit 1969 wurden die Renten um mehr als das Doppelte erhöht. Auch unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate bleibt eine beachtliche Verbesserung: Die reale Kaufkraft der Renten stieg seit 1969 etwa um 40 vH<sup>1</sup>.

Infolge der demographischen Struktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik stiegen die Leistungen der Rentenversicherungsträger rascher, als sich in der Erhöhung des Rentenniveaus ausdrückt: Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtheit der Bevölkerung ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Dieser Trend, der noch bis 1980 anhalten wird, ist nicht nur auf die steigende Lebenserwartung zurückzuführen, vielmehr finden Kriegs- und Nachkriegsjahre der deutschen Geschichte immer noch in der Alterspyramide ihren Ausdruck. Während im Jahre 1964 auf 1000 Menschen im erwerbsfähigen Alter erst 170 im Alter von 65 und mehr Jahren entfielen, waren es 1969 bereits 209 und heute sind es 243. Erst in den 80er Jahren wird die Entwicklung rückläufig sein,

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Sozialpolitische Informationen, Jg. X/13, 28. 7. 1976.

1984 werden voraussichtlich 216 ältere Menschen auf 1000 im erwerbsfähigen Alter entfallen<sup>2</sup>.

Die für die kommenden Jahre prognostizierten Finanzierungsprobleme sind jedoch vor allem auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise zurückzuführen. Insbesondere die Arbeitslosigkeit führte und führt zu einem massiven Rückgang der Beitragseinnahmen der Rentenversicherungsträger: Allein für 1975 wurde der Beitragsausfall infolge von Arbeitslosigkeit auf rund 5 Milliarden DM geschätzt. Der seit einem Jahr betriebene Abbau der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer verschärfte den Einnahmerückgang der Rentenversicherung: 1975 verließen mindestens 350 000 ausländische Arbeitnehmer die Bundesrepublik. Die weitverbreitete Kurzarbeit und der Wegfall von Überstunden führten für Millionen von Arbeitnehmern zu drastischen Einkommensverminderungen und damit auch zu niedrigeren Beiträgen an die Rentenversicherungsträger. Schließlich stiegen die Lohneinkommen der Arbeitnehmer infolge der Krise weit geringer als in früheren Jahren; da jeder Prozentpunkt des Anstiegs der Bruttoarbeitsentgelte Einnahmen der Rentenversicherung in Höhe von 750—800 Millionen DM pro Jahr bedeutet, verschärfte sich zwangsläufig die Finanzlage der Rentenversicherungsträger.

Diesem durch die Krise bedingten massiven Einnahmehausfall stehen wachsende Ausgaben der Rentenversicherungsträger gegenüber. Der Ausgabenanstieg ist zum Teil die zwangsläufige Konsequenz der Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung. Zweitens und wesentlicher ist der Ausgabenanstieg auf ein Strukturprinzip unseres Systems der Alterssicherung zurückzuführen, auf die Anpassung der Renten an die durchschnittliche Einkommensentwicklung im zurückliegenden Drei-Jahres-Zeitraum. Da die Väter der Rentenreform des Jahres 1957 die Sozialpolitik zugleich als ein Mittel der Konjunkturpolitik nutzen wollten, entschieden sie sich damals für eine „antizyklische“ Dynamisierung: In Zeiten des Booms sollten die Renten langsamer als die Arbeitseinkommen steigen, in Zeiten der Rezession jedoch schneller. Während z. B. von 1970 bis 1972 die Löhne im Jahresdurchschnitt um 11,3 vH stiegen, blieben die Renten mit durchschnittlich knapp 6,1 vH weit zurück, von 1974 bis 1976 stiegen die Löhne hingegen um 8,5 vH, die Renten um durchschnittlich mehr als 11 vH<sup>3</sup>. Als eine starke Belastung der Rentenversicherung erweist sich ferner der auf die Struktur unseres Gesundheitswesens zurückzuführende Kostenanstieg im Bereich der Krankenversicherung: Von 1972 bis 1975 führte dies zu einem entsprechenden Ausgabenzuwachs der Rentenversicherungsträger von 76 vH. Schließlich bedeutete auch die Rentenreform des Jahres 1972 einen Leistungsanstieg der Rentenversicherung. So sozialpolitisch begrüßenswert die Einführung

---

2 Vgl. Der Spiegel, 30. Jg., Nr. 30, 9. 8. 1976.

3 Vgl. Frankfurter Rundschau, 10. 7. 1976 und Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 93, 6. 8. 1976.

der Renten nach Mindesteinkommen als eine Maßnahme zur Verbesserung der Lage derjenigen Personen, die trotz langjähriger Beitragszahlung aufgrund ihrer geringen Arbeitseinkommen schließlich eine vielfach unter dem Existenzminimum liegende Rente erhielten, und die Einführung der flexiblen Altersgrenze, die endlich einen Schritt zur Anpassung der Sozialpolitik an die gestiegenen Arbeitsbelastungen des immer intensiveren Arbeits- und Produktionsprozesses bedeuteten, waren — als so problematisch hat sich die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige und Freiberufler erwiesen. Diese Öffnung ermöglicht es ihnen, sich zu extrem günstigen Bedingungen in die Rentenversicherung einzukaufen und deren volle Vorteile zu Lasten der Solidargemeinschaft der Arbeiter und Angestellten zu nutzen. Die mit der Öffnung ermöglichte „Beitragszahlung mit inflationiertem Geld für frühere Zeiträume“ wurde, wie es die „Wirtschaftswoche“ nannte, „für viele zum Geschäft ihres Lebens“<sup>4</sup>. In den auf diese Maßnahme folgenden 15 Jahren werden sich nach Meldung der gleichen Quelle die zusätzlichen Belastungen der Rentenversicherung auf mindestens 200 Milliarden DM belaufen.

Die genannten Faktoren führen dazu, daß bereits im laufenden Jahr die Ausgaben die Einnahmen der Rentenversicherungsträger übersteigen. Über die voraussichtliche Höhe des rechnerischen Defizits bestand freilich lange keine Einigkeit. Die Bundesbank meinte im Frühjahr, das Kassendefizit werde sich auf etwa 10 Milliarden DM belaufen, der Verband der Rentenversicherungsträger schätzte das Defizit im April dieses Jahres auf voraussichtlich 8,7 Milliarden DM. Aufgrund der jüngsten Daten der konjunkturellen Entwicklung, die Minister *Arendt* am 21. Juli auf einer Pressekonferenz vorlegte, ergibt sich ein etwas günstigeres Bild, nämlich ein Defizit von 7 Milliarden DM. Der Verband der Rentenversicherungsträger hat sich dieser Schätzung im August angeschlossen. Noch größere Unstimmigkeit besteht bei der Einschätzung der Entwicklung im Jahre 1977. Während das Arbeitsministerium das Defizit im kommenden Jahr auf etwa 8 Milliarden DM schätzt, nennt der Verband der Rentenversicherungsträger einen Betrag von 14,6 Milliarden DM. Steckt die Rentenversicherung also in einer tiefen Krise?

So ausweglos, wie man nach diesen Zahlen meinen könnte, ist die Lage tatsächlich nicht. Denn immerhin hat die Rentenversicherung in der Vorsorge für konjunkturelle Krisenzeiten beträchtliche Reserven angesammelt, die das gesetzlich vorgeschriebene Limit weit übersteigen: Insgesamt stiegen die Reserven bis Ende letzten Jahres auf rund 43 Milliarden DM, eine Summe, die anstelle der vorgeschriebenen drei Monate für mehr als sieben Monatsausgaben reicht. Auch unter Zugrundelegung der ungünstigsten Prognosen ist das in den nächsten Jahren zu erwartende Defizit aus den für diesen Zweck angesammelten Reserven zu

---

<sup>4</sup> Wirtschaftswoche, Heft 3/1976.

bezahlen. Gewiß wird ein großer Teil der Rücklage aufzulösen sein, doch ist sie genau für diesen Fall gebildet worden.

Zumindest für die nächsten Jahre stellt sich damit kein eigentliches Finanzierungs-, wohl aber ein Liquiditätsproblem, da ein beträchtlicher Teil der Rücklagen längerfristig angelegt ist. Dies läßt sich am Beispiel der Liquiditätsbilanz der Rentenversicherungsträger zum 30.6.1975 illustrieren: Zum damaligen Zeitpunkt beliefen sich die Rücklagen auf insgesamt 48,14 Milliarden DM; davon entfielen 9,47 Milliarden auf Barmittel und Termineinlagen und weitere 3,63 Milliarden auf kurzfristig liquidierbare Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit bis zu 12 Monaten und auf unverzinsliche Schatzanweisungen. Insgesamt zählten damit 13,1 Milliarden DM oder 27,33 vH der Rücklagen zu den kurzfristig liquidierbaren Mitteln. Ein mehr als doppelt so hoher Betrag entfiel auf mittel- und längerfristige Anlagen (10,3 Milliarden Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von mehr als vier Jahren, 3,7 Milliarden DM Schuldbuchforderungen an Bund und Länder, 12,6 Milliarden Darlehen an Bund, Bahn, Post, Länder, Gemeinden usw.). Für die nächsten beiden Jahre wird es also darauf ankommen, nach Wegen und Möglichkeiten zu suchen, wie die Rücklagen der Rentenversicherungsträger liquidiert werden können. Mit Widerstand wird dabei, wie die Diskussion in den letzten Monaten gezeigt hat, zu rechnen sein. So warnte bereits im Frühjahr die „Wirtschaftswoche“: „Der Verkauf von Wertpapieren wäre indes nicht unproblematisch. Die umgewechselten Milliarden für die Rentner würden den Unternehmern auf dem Kapitalmarkt fehlen<sup>5</sup>.“ Man ist überrascht, welche Motive sich mancherorts hinter der lautstark proklamierten Sorge um die Zukunft der sozialen Sicherung verbergen.

Wenngleich also für dieses und das kommende Jahr allenfalls von einem Liquiditäts-, nicht aber von einem Finanzierungsproblem der Rentenversicherung gesprochen werden kann, so bleibt doch die Frage, ob nicht die Jahre ab 1978 Anlaß zu ernsterer Sorge geben können. Da die Beantwortung dieser Frage entscheidend vom zukünftigen Konjunkturverlauf, vom Erfolg der Bemühungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und von den Lohnabschlüssen der kommenden Jahre abhängt, kann sie zur Zeit kaum beantwortet werden. Die Zahl der von der jeweiligen Interessenlage der Schätzenden oder deren Auftraggeber beeinflussten Prognosen ist zu groß und ihre Ergebnisse sind zu widersprüchlich, als daß sie sich zu mehr als zu bloßen Spekulationen eignen.

Im Renten Anpassungsbericht vom Herbst letzten Jahres legte das Bundesarbeitsministerium 15 verschiedene Modellrechnungen vor, die zwar keinen Prognosecharakter haben, aber die für die Entwicklung wesentlichen Zusammenhänge deutlich machen. Entscheidend für die zukünftige Lage der Rentenversicherung ist einerseits der Beschäftigungsstand — je 250 000 Arbeitslose weniger bedeuten 1 Milliarde Mehreinnahmen der Rentenversicherung pro Jahr — und

---

<sup>5</sup> Ebenda.

die Entwicklung der Arbeitseinkommen — je ein Prozent Steigerung der Brutto-lohnsumme bringt Mehreinnahmen von 750—800 Millionen DM im Jahr. Die ungünstigsten Varianten dieser Modellrechnungen legen für die kommenden Jahre eine Arbeitslosenquote von 2,5 vH zugrunde. Unter dieser Bedingung reichen die Reserven der Rentenversicherung bei einer jährlichen Lohnsteigerung von 6 vH bis Ende 1979, bei 7 vH bis 1980, bei 8 vH bis 1983 und bei 9 vH bis 1989.

Eines wird hierbei deutlich: Die zukünftige Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und die Politik der Gewerkschaften können den Ausweg aus der Krise der Rentenversicherung zeigen. Vollbeschäftigungspolitik und Lohnpolitik sind zugleich Hebel zur sozialen Sicherung.

#### *Kritik einiger „Reformvorschläge“*

Die gegenwärtige Krise hat eines deutlich gemacht: Eine ökonomische Krise erfaßt alle gesellschaftlichen Bereiche, berührt alle Aspekte der Lebenslage der Arbeitnehmer. Die Krise trifft sie nicht nur im Bereich der Produktion, sondern ebenso im gesamten Reproduktionsbereich, nicht zuletzt auch in ihrer sozialen Sicherung. Damit ist einsichtig geworden, daß Sozialpolitik kein abstraktes, über dem gesellschaftlichen Kräfteverhältnis schwebendes Instrumentarium ist, sondern von diesem Kräfteverhältnis bestimmt wird.

Die zahlreichen Reformvorschläge, die heute allenthalben zur Sanierung der Rentenversicherung feilgeboten werden, sind daher nicht bloße Rechenexempel, sondern unter Hinterfragung der gesellschaftlichen Interessen, die in ihnen zum Ausdruck kommen, zu untersuchen.

Zunächst fällt auf, daß die gegenwärtige Diskussion weitgehend von Angriffen auf das bestehende System der sozialen Sicherung bestimmt ist. Als eine von vielen derartiger Stimmen kann *Diether Stolze*<sup>6</sup> genannt werden, der in der „Zeit“ kürzlich wieder einmal die „Grenzen des Wohlfahrtsstaates“ beschwor, um den Abbau von Sozialleistungen plausibel zu machen. Ohne sich der Not des Beweises auszusetzen, konstatiert er — wie viele vor ihm auch — schlicht: „Das gegenwärtige Rentensystem läßt sich nicht länger finanzieren.“ Der Grund liegt für ihn auf der Hand: „In den Jahren der Reform euphorie wurden ständig neue Leistungen offeriert“, „Die aktuellen Finanzprobleme der Rentenversicherung sind eben nur ein Symptom für eine tiefergehende Krise des Wohlfahrtsstaates“. Die Schuldigen und ihre Motive werden flugs geortet: „Der Minister und seine Gesinnungsgenossen haben auf die Unkenntnis in der Bevölkerung spekuliert.“ Es folgt der nostalgische Blick in bessere Zeiten: „Im Jahre 1957, als unter Konrad Adenauer diese dynamische Rente eingeführt wurde, war sie

---

<sup>6</sup> Diether Stolze, „Die Träumer bitten zur Kasse, Das Finanzdebakel der Rentenversicherung zeigt die Grenzen des Wohlfahrtsstaates“, Die Zeit, 30. 7. 1976.

solide finanziert." Und nicht nur nostalgisch, sondern im Wahlkampf von Aktualität ist der Ruf nach dem starken Mann, der sich nicht scheut, Sozialleistungen zu beschneiden: „Immerhin hat es Franz Josef Strauß nicht geschadet, daß er in der Großen Koalition den Krankenkassenbeitrag der Rentner durchgesetzt hat. Im Gegenteil: Wie umstritten er auch sonst ist, als solider Finanzpolitiker erfreut er sich nach Umfragen bei allen Schichten der Bevölkerung noch immer großen Vertrauens." Stolze wurde hier als Beispiel für viele zitiert, die in den letzten anderthalb Jahren die öffentliche Diskussion mehr und mehr bestimmen, um mit überzogener Polemik das Rad der sozialpolitischen Entwicklung zurückdrehen zu helfen.

In die gleiche Stoßrichtung zielen eine ganze Reihe von Vorschlägen mehr oder minder massiver Eingriffe in das gegenwärtige System der Rentenversicherung. Was jüngst die „Frankfurter Rundschau" wenn auch mit unfreiwilliger Ironie feststellte, ist daher gewiß kein Zufall: „Was an gängigen Rezepten veröffentlicht ist, haben auch Arbeitgeber größtenteils auf dem Programm<sup>7</sup>."

Programmpunkt Nummer eins ist nach *Fritz Schnabel*, Abteilungsleiter bei der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände: „Der Renten Anpassungs termin, 1972 um ein halbes Jahr vorgezogen, um zeitlich nachhinkende Rentner vor allzu großen Inflationsschäden zu schützen, wird wieder um ein halbes Jahr zurückgeschoben<sup>8</sup>." Dieses Rezept, das bereits im vergangenen Jahr von einer Minderheit des Sozialbeirats propagiert wurde, findet schon seit langem den lautstarken Beifall des „Instituts der deutschen Wirtschaft" und der den Unternehmern nahestehenden Presse. Dem „Handelsblatt" bietet sich dieses Rezept als quasi selbstverständlich an: „Was... läge näher als diese Korrektur<sup>9</sup>?" So überbieten sich denn auch die Schätzungen der durch eine solche Korrektur zu erzielenden Einsparungen. Das „Handelsblatt" meinte: „Die Entlastung der Rentenversicherung durch einen solchen Schritt wäre beachtlich. 1976 würden rd. 5 Milliarden DM gespart, und bei einer um ein halbes Jahr hinausgeschobenen Anpassung auf niedrigerem Niveau würde sich diese Ersparnis jährlich wiederholen, so daß sich in 15 Jahren eine Minderausgabe von annähernd 100 Milliarden DM ergibt<sup>10</sup>." Nur vier Tage später schätzte das Industrieinstitut die auf diese Weise bis 1991 möglichen Einsparungen gar auf 184 Milliarden DM<sup>11</sup>. Hinter dem ganzen Zahlenwerk verschwindet beinahe der Kern dieses Vorschlags: Entlastung der Rentenversicherungsträger bedeutet hier nichts anderes als Rentenkürzung. Rentner hätten auf die nächste Renten Anpassung 18 statt 12 Monate zu warten, würden also im folgenden Jahr — völlig im

---

7 Frankfurter Rundschau, 10. 7. 1976.

8 Ebenda.

9 Handelsblatt, 3. 11. 1975.

10 Ebenda.

11 Vgl. Frankfurter Rundschau, 7. 11. 1975.

Gegensatz zum Prinzip der dynamischen Rente — an der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht teilnehmen. Ein Sanierungsrezept auf Kosten der sozial Schwächsten.

Auch Programmpunkt Nummer zwei zielt auf eine Rentenkürzung: „Der Rentnerbeitrag zur Krankenkasse, am 1. Januar 1968 eingeführt und am 31. Dezember 1969 abgeschafft, wird wieder eingeführt. Die Auszahlungsbeiträge waren seinerzeit um 2vH des Rentenanspruchs gekürzt<sup>12</sup>.“ Der gleiche Vorschlag wurde kürzlich vom sozialpolitischen Sprecher der F.D.P.-Fraktion, *Hans Heinrich Schmidt* (Kempten), aufgegriffen, doch führte dies zu einer innerparteilichen Kontroverse. Ende August 1976 wurde die Wiedereinführung des zweiprozentigen Eigenbeitrags der Rentner zur Krankenversicherung vom F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden *Wolfgang Mischnick* ausdrücklich abgelehnt. Und dies aus gutem Grund: Solange immer noch nicht für alle Rentner ein befriedigendes Einkommensniveau gesichert ist, sondern viele unterhalb der Grenze der Sozialhilfesätze leben müssen, dürften generell Kürzungsrezepte sozialpolitisch indiskutabel sein.

Auch der dritte Punkt des Arbeitgeber-Programms zielt auf nichts weiter als auf eine massive Rentenkürzung: „Die Bruttolohnformel, mit der die Renten an die Bruttobezüge der Arbeitnehmer gekoppelt sind, wird auf das Nettoprinzip umgestellt; maßgeblich für die jährlichen Rentenanpassungen sind dann die von Steuern und Sozialabgaben bereinigten Nettoeinkommen der Versicherten<sup>13</sup>.“ Vordergründig mag dies plausibel erscheinen — das Niveau der verfügbaren Einkommen der erwerbstätigen Versicherten könnte theoretisch durchaus eine geeignete Bezugsgröße für das Rentenniveau sein. Doch die Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip würde vor allem den zukünftigen Rentenanstieg bremsen (was letztlich im Vergleich zum bestehenden System einer Rentenkürzung gleich käme). Solange jedoch selbst für Rentner mit 45 Versicherungsjahren und einer persönlichen Bemessungsgrundlage von 100 Prozent erst ein Rentenniveau von (1975) 66,5 vH des durchschnittlichen Nettolohns erreicht ist, ist ein derartiger Eingriff kaum zu vertreten — jede Maßnahme, die das generelle Rentenniveau senkt, trifft gerade die sozial Schwächsten am härtesten. Von besonders interessierter Seite wird die Nettolohnanpassung noch durch einen zweiten Vorschlag ergänzt — den Abbau der ohnehin bereits häufig unzureichenden Hinterbliebenenrenten<sup>14</sup>. Daß dieser Vorschlag zum Abbau sozialer Sicherung unter dem Motto „Bremsung der Dynamik“ ausgerechnet von der Lebensversicherungswirtschaft kommt, ist wohl kaum ein Zufall.

Mit wachsender Hoffnung auf den konjunkturellen Aufschwung ist ein vier-

---

<sup>12</sup> Frankfurter Rundschau, 10. 7. 1976.

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> Vgl. Handelsblatt, 6. 11. 1975.



ter Punkt aus dem Reformprogramm der Gegenreformatoren verschwunden, nämlich die noch im vergangenen Jahr häufig propagierte Aktualisierung der Rentenanpassung an die Einkommensentwicklung des jeweils laufenden Jahres statt, wie zur Zeit, an den Dreijahresdurchschnitt. Im letzten Winter erschien dies vielen noch verlockend. So schrieb z. B. das „Handelsblatt“ unter Berufung auf Hans Heinrich Schmidt (Kempten): „Eine solche Aktualisierung kann... auch das verteilungspolitisch problematische Ergebnis vermeiden, daß der zeitliche Abstand zwischen Lohnentwicklung und Rentenleistung im heutigen System dazu führt, daß sich das Rentenniveau im Vergleich zu den Nettoverdiensten der Aktiven voraussichtlich weiter erhöht<sup>15</sup>.“ Heute sieht dies, wie jüngst in einem Expertengespräch der „Frankfurter Rundschau“ deutlich wurde, schon anders aus. Denn in diesem Gespräch wollten die Arbeitgeber den Vorschlag der Aktualisierung der Rentenanpassung „nur für eine begrenzte Zeit goutieren“<sup>16</sup>. Denn in Erwartung eines zwar verhaltenen, doch stabilen Aufschwungs „argwöhnen die Arbeitgeber, daß eine Aktualisierung der Bemessungsgrundlage nur so lange den Rentenanstieg bremst, bis die aktive Arbeitnehmerschaft wieder größeres Lohntempo zeigt“<sup>17</sup> — an dem dann auch die Rentner ohne zeitliche Verzögerung partizipieren würden.

#### *Auswege aus der Krise*

Die meisten Vorschläge, die heute die öffentliche Diskussion bestimmen, machen deutlich, wie stark die Tendenzen sind, die auf einen Leistungsabbau des Systems der sozialen Sicherheit zielen. Denn dieses Ziel ist der eigentliche Kern der mit der demagogisch unterstellten Behauptung, die Altersrenten seien gefährdet, geführten Kampagne.

Doch die Fakten zeigen, daß die Finanzlage der Rentenversicherung in den nächsten Jahren weder auf der Beitrags- noch auf der Leistungsseite einschneidende Maßnahmen erforderlich macht. Zumindest bis Ende 1979 ist nach den Daten des letzten Sozialberichts die Deckung des Defizits aus den bisher für diesen Zweck angesammelten Reserven möglich. Nur falls die Dauerarbeitslosigkeit anhält und die Lohnsteigerungen gering bleiben, wird nach neuen Lösungen gesucht werden müssen.

Als ein erster Lösungsansatz bietet sich die im Bundesarbeitsministerium bereits erwogene *Abschaffung der gesetzlichen dreimonatigen Rücklagepflicht* der Rentenversicherungsträger und der Übergang zum Defizitdeckungsverfahren, der Schließung von Finanzierungslücken aus dem Bundeshaushalt, an. Denn die geltende Rücklagepflicht ist letztlich ein Relikt des früheren Systems der Kapitaldeckung — auch Rücklagen ändern nichts an dem volkswirtschaftlichen Grund-

---

15 Handelsblatt, 2. 12. 1975.

16 Frankfurter Rundschau, 10. 7. 1976.

17 Ebenda.

tatbestand, daß die Renten der nicht mehr erwerbstätigen Generation von der aktiven Generation aufgebracht werden müssen. Allein das Defizitdeckungsverfahren bietet die Möglichkeit, letztlich konjunkturell bedingte Mehrbelastungen der Rentenversicherung nicht auf die Rentner als die schwächste Gruppe abzuwälzen. Und gerade dagegen richtet sich die massive Kritik, die gegen die Überlegungen des Arbeitsministeriums laut wurde. Für das „Handelsblatt“ etwa handelt es sich bei diesem Vorschlag schlicht um ein „abwegiges Finanzierungsmanöver“, denn „bei dem geplanten Defizitausgleich über Steuermittel erhalte der Bundeszuschuß einen völlig anderen Charakter als bisher... Der Weg zu einer Einheitsversorgung über Steuermittel werde dadurch vorprogrammiert“<sup>18</sup>.

Schließlich bietet sich eine weitere Reformmöglichkeit an, die von den Gewerkschaften seit langem gefordert wird: die *Beseitigung der 1972 geschaffenen Privilegien für Selbständige und Freiberufler*. Mit der Öffnung der Rentenversicherung wurde ihnen die Chance einer besseren Altersversorgung geboten, ohne ihnen zugleich die entsprechenden Pflichten aufzuerlegen. Eine bereits 1972 geforderte Regelung ist nun überfällig: die Einbeziehung der Selbständigen und Freiberufler in die Pflichtversicherung — ebenso wie Arbeitnehmer müßten auch sie endlich zu Pflichtbeiträgen entsprechend ihrem Einkommen herangezogen werden. Bevor dies nicht realisiert ist, besteht wahrlich kein Anlaß, Reformvorschläge zu Lasten von Arbeitnehmern und Rentnern zu erwägen. Mehr denn je wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, einer „Sozialpolitik mit dem Rechenschieber“ eine den elementaren Sicherheitsinteressen der Arbeitnehmer verpflichtete Gesellschaftspolitik entgegenzustellen.

---

<sup>18</sup> Handelsblatt, 4. 8. 1976.